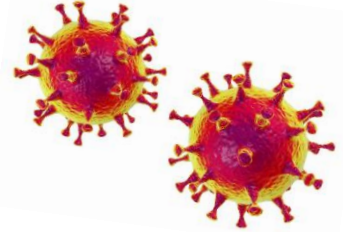


Information des Kreisbrandmeisters

Dienst nach einer Corona-Erkrankung



3/2022



Meine verehrten Kameraden*innen,

in letzter Zeit wurde immer wieder darüber diskutiert, wann man nach einer CoVid-Erkrankung wieder in den Einsatzdienst der Feuerwehr zurückkehren kann.

Folgende Empfehlungen werden ausgesprochen:

Nach einer Infektion mit SARS-CoV-2 (COVID-19) sollte man sich 6 Wochen keinem belastendem Feuerwehrdienst aussetzen. Insbesondere darf kein Atemschutz verwendet werden.

Frühestens nach 6 Wochen kann der Feuerwehrangehörige, sofern keine Beschwerden mehr bestehen, wieder als Atemschutzgeräteträger eingesetzt und auch entsprechende Belastungsübungen durchgeführt werden. Die G 26.3 Untersuchung behält weiterhin ihre Gültigkeit.

Bei einem schweren Krankheitsverlauf u.U. mit spezieller ärztlicher Betreuung, Atemnot oder Klinikaufenthalt, muss eine erneute G 26.3 Untersuchung erfolgen. Hierzu sollte zuvor der Hausarzt befragt werden.

Grundsätzlich aber gelten interne Vorgaben, die durch den Kommandanten erlassen wurden!

FEUERWEHR